

Haushalt und Finanzen
- Abt. Allgemeine Finanzwirtschaft -
der Stadt Neumünster

AZ: 20.1 - von Hoff

Mitteilung-Nr.: 0075/2018/DS
=====

| Beratungsfolge | Termin | Sta- tus | Behandlung |
|---|---------------|---------------------|----------------------|
| Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek | 08.12.2021 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Betreff:

**Haushaltssatzung 2022 und
Haushaltsplan mit Anlagen**

Berichterstatter:

Bürgermeister Rohloff

Antrag:

1. Die Haushaltssatzung 2022 mit Haus-
haltsplan und Anlagen wird beschlossen.
2. Dem Stellenplan 2022 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend Ergebnis- und Finanzplan
Siehe anliegende Unterlagen

Begründung:

Für die Beratung des Haushaltes 2022 werden folgende Unterlagen als Anlagen im Entwurf vorgelegt:

Teil A

- Haushaltssatzung 2022
- Vorbericht
- Anlagen

Teil B

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Erträge und Aufwendungen / Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen
- Teilpläne

Teil C

- Stellenplan und Stellenplanquerschnitt 2022

Überblick zum Stand und zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Inhalt

| | |
|---|----------|
| Vorbemerkungen zum Verfahren der Haushaltsplanung und -aufstellung | 4 |
| Rahmenbedingungen | 4 |
| Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2022 | 4 |
| Ergebnislage | 5 |
| Investitionen | 6 |
| Grundsätze zur Veranschlagung von Investitionsansätzen | 5 |
| Investitionsschwerpunkte | 6 |
| Liquiditätslage | 7 |
| Zusammenfassung und Ausblick | 7 |

Vorbemerkungen zum Verfahren der Haushaltsplanung und -aufstellung

Die **Gemeindevertretung** der Gemeinde Wasbek hat in ihrer Sitzung am 09.12.2020 einstimmig den **Beschluss** gefasst, die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ab dem Jahr **2022** nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (**Doppik**) zu führen.

Damit hat die Gemeinde Wasbek sich dazu entschlossen, ihre **Haushaltswirtschaft ressourcenverbrauchsorientiert** zu gestalten und dadurch die Betrachtungsweise weiter zu fassen, als es bisher in der rein zahlungsorientierten Form der Kameralistik möglich war. Das kommunale doppische Rechnungswesen lehnt sich stark an die kaufmännische Buchführung der freien Wirtschaft an.

Der **Haushaltsplan** besteht nunmehr aus dem **Ergebnisplan**, welcher die **Erträge** und **Aufwendungen** enthält und dem **Finanzplan**, der die **Einzahlungen** und **Auszahlungen** darstellt. Zusätzlich umfasst der Haushaltsplan die **Teilergebnis- und Teilfinanzpläne**, welche nach dem Produktrahmen zur Gemeindehaushaltsverordnung gegliedert sind. In Wasbek entspricht ein Teilplan immer genau einem Produkt.

Den Teilplänen vorangestellt ist jeweils ein **Produktblatt** mit Informationen über das jeweilige Produkt wie Bezeichnung, Verantwortlichkeiten, Produktbeschreibung usw.. Darüber hinaus beinhalten die Teilpläne die Teilergebnispläne mit den Erträgen und Aufwendungen und die Teilfinanzpläne mit den investiven Ein- und Auszahlungen.

Nach kameralem Haushaltsrecht war es erforderlich, eine gesonderte mittelfristige Finanzplanung auf der Ebene des Gesamthaushaltes vorzunehmen und dem Haushaltsplan beizufügen.

Die **mittelfristige Finanzplanung** ist nach doppischem Haushaltsrecht bereits **in den Haushalt integriert**. Die Finanzplanung wird nun auf Teilplanebene vorgenommen und zu dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan aggregiert. Hinzuweisen ist darauf, dass ein Vergleich mit (kameralem) Vorjahren nur eingeschränkt möglich und sinnvoll ist. Einerseits haben sich die Haushaltsstrukturen grundlegend geändert, andererseits sind auch die Rechnungsgrößen unterschiedlich. Während in der Kameralistik Einnahmen und Ausgaben den Rechnungsstoff bildeten, sind es nun Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.

Der vorliegende Entwurf beinhaltet **alle Empfehlungen der Ausschüsse** der Gemeinde Wasbek.

Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie hat sich auch im Jahr 2021 fortgesetzt. Auf den Kommunalhaushalt der Gemeinde Wasbek hat sich die Pandemie bislang nicht nennenswert ausgewirkt. Die Erwartungen zu den geplanten Steuererträgen wurden bislang erfüllt. Trotz der sich aktuell wieder verschärfenden Pandemielage sind hinsichtlich der Steuererträge keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Allerdings muss damit gerechnet werden, dass Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb aufgrund der aktuellen Energie- und Rohstoffpreise sowie von Lieferengpässen negativ beeinflusst werden.

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2022

Der **Ergebnisplan** weist einen **Fehlbedarf** (Ertrag abzüglich Aufwand) in Höhe von **394.000,00 Euro** aus.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** (investive Einzahlungen abzüglich investiver Auszahlungen) beträgt **570.400,00 Euro**.

Die Prognose des Bestandes der **Kassenkredite** beträgt zum Jahresende 2022 **0 Euro**.

Der geplante **Schuldenstand** aus Investitionskrediten zum Jahresende 2022 beträgt **rd. 1,6 Mio. Euro**.

Eine **Aufnahme von Investitionskrediten** ist im Jahr 2022 **nicht geplant**, da ausreichend Liquidität zur Finanzierung der Maßnahmen in 2022 vorhanden ist.

Der **Liquiditätsbestand** wird **Anfang 2022** voraussichtlich bei **rd. 2,5 Mio. Euro** liegen. **Ende 2022** reduziert sich dieser auf nur noch **1,9 Mio. Euro**.

Ergebnislage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Erträge und der Aufwendungen des jeweiligen Jahres.

Im Haushaltsplan des Jahres 2022 stehen den gesamten **Aufwendungen** in Höhe von **3.985.700,00 Euro**. ein Gesamtbetrag an **Erträgen** in Höhe von **3.591.700,00 Euro**. gegenüber. Damit ergibt sich ein **Fehlbedarf** in Höhe von **394.000,00 Euro**.

Die **maßgeblichen Aufwendungen** bilden hierbei:

- die **Kreisumlage** (966.700 Euro, rd. **24,3 %** Anteil an den Aufwendungen),
- die **Zuwendungen für die Kinderbetreuung** (420.000 Euro, rd. **10,5 %** Anteil an den Aufwendungen)
- die **Verwaltungskostenpauschale an die Stadt Neumünster** (273.000 Euro, rd. **6,8 %** Anteil an den Aufwendungen)
- die **Schulumlage an den Schulverband** (234.600 Euro, rd. **5,9 %** Anteil an den Aufwendungen)
- die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** (228.100 Euro, rd. **5,7 %** Anteil an den Aufwendungen)

Diese fünf Positionen machen alleine **rd. 53 %** der **gesamten Aufwendungen** aus und sind von der Gemeinde **kaum beeinflussbar**.

Allerdings darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass sich die **Höhe der Abschreibungen** aus den getätigten und geplanten **Investitionen** ergibt, so dass ein **hohes Investitionsvolumen** auch immer **hohe Abschreibungen** in den Folgejahren nach sich ziehen. Diese Abschreibungen müssen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit **erwirtschaftet** werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die maßgeblichen Erträge der Gemeinde Wasbek sind:

- der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (1.265.700,00 Euro, rd. **35,2%** Anteil an den Erträgen)
- die **Gewerbesteuer** (650.000,00 Euro, rd. **18,1 %** Anteil an den Erträgen)
- die **Schlüsselzuweisungen** (397.900,00, rd. **11 %** Anteil an den Erträgen)

- die **Grundsteuer B** (277.000,00Euro, rd. **7,7 %** Anteil an den Erträgen)
- die **Benutzungsgebühren** (245.000,00 Euro, rd. **6,8 %** Anteil an den Erträgen).

Diese fünf Positionen alleine machen rd. **79 %** der **gesamten Erträge** der Gemeinde Wasbek aus.

Zumindest die Erträge aus der **Gewerbe- und den Grundsteuern** sind hierbei von der Gemeinde über die Hebesätze **beeinflussbar**.

Investitionen

Grundsätze zur Veranschlagung von Investitionsansätzen

Investitionen bilden die Grundlage für die **Wahrnehmung der Aufgaben** der Gemeinde; ohne Investitionen schwindet das Anlagevermögen und die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger ist gefährdet.

Investitionen sind in dem Haushaltsjahr einzuplanen in dem sie voraussichtlich zu entsprechenden Auszahlungen führen. Anders als im kameralen Rechnungswesen haben Investitionen **keinen direkten Einfluss** auf das **Jahresergebnis** der Gemeinde, da sie lediglich Auszahlungen darstellen. Der Aufwand, der aus den **Abschreibungen** für die Investitionen resultiert, ist allerdings **ergebniswirksam**. Hierbei werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für eine investive Maßnahme durch die buchhalterische Nutzungsdauer geteilt. Diese ergibt sich aus der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein. Dadurch wird der buchhalterische Wertverlust eines Vermögensgegenstandes errechnet, der in Form des Abschreibungsaufwandes in die Ergebnisrechnung einfließt.

So haben zum Beispiel Feuerwehrfahrzeuge eine buchhalterische Nutzungsdauer von 15 Jahren. Die geplante Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Feuerwehr in 2022 für 356.000 Euro würde demzufolge den Haushalt der Gemeinde Wasbek über 15 Jahre mit jeweils 27.333,33 Euro belasten.

Investitionsschwerpunkte

Im vorliegenden Entwurf des Haushalts 2022 sind insgesamt **660.500,00 Euro** für **Investitionsauszahlungen** eingeplant. Demgegenüber stehen lediglich **90.100,00 Euro** an **investiven Einzahlungen**.

Dieses führt zu einem **negativen Saldo** aus Investitionstätigkeit von **570.400,00 Euro**. Dieser negative Saldo kann entweder durch Kreditaufnahmen oder durch bestehende Liquidität gedeckt werden.

Aktuell verfügt die Gemeinde Wasbek über **ausreichende liquide Mittel**, die diese hohen Investitionen decken können, so dass eine **Kreditaufnahme entbehrlich** ist.

Die **wesentlichen Investitionsmaßnahmen** sind:

- die **Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges**, 356.000 Euro
- der **An-/Umbau Kindergarten**, 180.000 Euro
- der **Bau einer Doppelgarage**, 30.000 Euro
- die **Sanierung der Schmutzwasserkanäle**, 20.000 Euro

Für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges ist die Beantragung eines Zuschusses ge-

plant. Hierzu finden Gespräche mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde statt.

Liquiditätslage

Die Gemeinde Wasbek erwirtschaftet laut **Finanzplan 2022** einen **Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **52.800,00 Euro**. Dieser Überschuss ist der Betrag, der im Jahr 2022 zur Tilgung vorhandener Kredite zur Verfügung steht.

Für die **Tilgung (66.800,00 Euro** in 2022) reicht der Finanzmittelüberschuss jedoch nicht aus, so dass für den Unterdeckungsbetrag in Höhe von **14.000,00 Euro** liquide Mittel verwendet werden müssen.

Es ist allerdings möglich, durch die **Verwendung vorhandener Liquidität** in Höhe von voraussichtlich **2,5 Mio. Euro** zum Jahresanfang höhere Investitionsauszahlungen zu tätigen, als es der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zuließe.

Bei Betrachtung des **Finanzplanes** der Gemeinde Wasbek für den Haushalt **2022** zeigt sich, dass ein Teil dieser liquiden Mittel (**584.400,00 Euro, rd. 23 %**) im Jahr 2022 durch die geplanten Investitionen **aufgezehrt** werden soll.

Von der jetzigen Investitionsplanung ausgehend, werden diese Mittel im Finanzplanungszeitraum (2023-2025) auch 2023 weiter aufgezehrt (um 74.500 Euro). Ab 2024 ist mit einem leichten und ab 2025 mit einem deutlichen Zuwachs der liquiden Mittel zu rechnen.

Zusammenfassung und Ausblick

Der Ergebnisplan der Gemeinde Wasbek schließt für das Jahr 2022 mit einem Fehlbedarf von -394.000,00 Euro ab. Nach jetziger Einschätzung kann ein zukünftiger Werteverzehr und damit das Erfordernis einer Kreditaufnahme bei einer Investitionsplanung mit Augenmaß vermieden werden.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde aufrecht zu erhalten, ist es absolut notwendig Fehlbedarfe zu vermeiden und in der Zukunft ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

Wie oben bereits dargestellt sind weite Teile der Aufwendungen kaum beeinflussbar. Somit muss der Fokus für Konsolidierungsmaßnahmen auf den kleineren Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben gelegt werden. Darüber hinaus müssen Großinvestitionen auch im Lichte der daraus resultierenden Abschreibungen kritisch hinterfragt werden.

Die Ertragsseite hängt sehr stark von der konjunkturellen Lage und den daraus resultierenden zufließenden Mitteln des Einkommensteueranteils und des Finanzausgleichs ab. Die Höhe dieser Mittel ist somit nicht beeinflussbar und wegen der äußeren Einflussfaktoren sehr fragil.

Auch die Aufwandsseite ist von der konjunkturellen Lage abhängig. Aktuell sind die Verbraucher in Deutschland starken Preiserhöhungen (z. B. für Energiekosten, Rohstoffe) sowie Lieferengpässen ausgesetzt. Hiervon bleiben auch kommunale Haushalte nicht verschont.

Die Innenministerin des Landes Schleswig-Holstein weist in ihrem Haushaltserlass für das Jahr 2022 auf die Notwendigkeit der Ausschöpfung der eigenen finanziellen Ressourcen der Gemeinden hin. Zu diesen gehören die gemeindlichen Steuern, die durch die Höhe der Hebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) bzw. durch die Festlegung eines Steuersat-

zes (Hundesteuer) beeinflusst werden.

Im Vergleich mit den Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde zeigt sich, dass die Hebesätze der Gemeinde Wasbek deutlich unter dem Kreisdurchschnitt liegen. Während der Hebesatz für die Grundsteuer A im Kreisdurchschnitt (Stand: 2019) bei 327% und für die Grundsteuer B bei 358 % liegt, wird von der Gemeinde Wasbek nur jeweils ein Hebesatz von 260% erhoben. Der Durchschnitt der Gewerbesteuer-Hebesätze im Kreis liegt bei 350 %; die Gemeinde Wasbek hat für die Gewerbesteuer einen Hebesatz von 310% festgelegt.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt seit 1992 260 v. H. Eine Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B erfolgte zuletzt im Jahr 2008. Dabei wurde der Hebesatz jedoch nicht angehoben, sondern gesenkt (von 280 v. H. auf 260 v. H.). Auch der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt 2008 gemindert (von 320 v. H. auf 310 v. H.)

Im Ergebnis erscheint eine Kombination aus Konsolidierungsmaßnahmen im Aufwandsbereich und einer Ertragssteigerung als zielführend und bietet die Möglichkeit des Ausgleichs des Haushaltes der Gemeinde Wasbek.

Auch wenn bisher keine Kreditaufnahmen notwendig sind und auch die Aufnahme von Kassenkrediten bisher vermieden werden konnte, sollte die Gemeinde Wasbek bei der künftigen Planung von Investitionen den weiteren Verzehr liquider Mittel im Blick behalten und ggf. durch o. g. Maßnahmen gegensteuern.

Auf die Auswirkungen der Investitionen auf den Ergebnishaushalt wurde bereits hingewiesen.

Laut Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein sind Investitionen in dem Haushaltsjahr einzuplanen in dem der voraussichtliche Mittelabfluss erfolgt. Vor diesem Hintergrund sollten die aktuell eingeplanten Maßnahmen überprüft werden, ob diese tatsächlich in 2022 umgesetzt werden können; ggf. könnten die Maßnahmen in den Finanzplanungszeitraum 2022-2025 verschoben werden.

Karl-Heinz Rohloff
(Bürgermeister)